Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.05.2025 Drucksache 19/6226

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Köhler AfD**
vom 03.03.2025

Fragen zur Bayerischen Landeszentrale für neue Medien

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) wird zu einem Großteil aus Abgaben, besser gesagt aus Haushaltsmitteln des Freistaates Bayern, finanziert. Die Aufgaben und die Kompetenzen der Landeszentrale sind oft nicht klar; insbesondere muss geklärt werden, ob die Landeszentrale tatsächlich zu einer neutralen und ausgewogenen Medienberichterstattung beiträgt. Ansonsten wäre eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln des Freistaates Bayern nicht vertretbar.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 Führt die Bayerische Landeszentrale für neue Medien ein Monitoring über Fälle mit bayerischem Zusammenhang, bei denen Veröffentlichungen („Postings“) bzw. die Accounts auf sozialen Medien willkürlich bzw. illegal zensiert bzw. deren Reichweiten reduziert wurden (darunter sog. Shadow Banning) durch? 3

1.2 Wie viele Fälle hat die BLM jährlich zwischen 2013 und inklusive 2023 registriert, bei denen Veröffentlichungen („Postings“) bzw. die Accounts auf sozialen Medien willkürlich bzw. illegal zensiert bzw. deren Reichweiten reduziert wurden (darunter sog. Shadow Banning)? 3

2.1 Führt die BLM ein Monitoring (oder auch generell Studien, Analysen und Berichte) über die vermeintliche oder tatsächliche Diskriminierung konservativer, rechter oder regierungskritischer Meinungen durch die Betreiber von digitalen Plattformen bzw. sozialen Medien durch? 3

2.2 Wie viele Fälle hat die BLM jährlich zwischen 2013 und inklusive 2023 registriert, wonach eine vermeintliche oder tatsächliche Diskriminierung konservativer, rechter oder regierungskritischer Meinungen durch die Betreiber von digitalen Plattformen bzw. sozialen Medien stattgefunden hat? 3

3.1 Wie viele Fälle hat die BLM jährlich zwischen 2013 und inklusive 2023 registriert, wonach die Staatsregierung irrtümlich bzw. ohne Täuschungsabsicht falsche oder irreführende Informationen verbreitet hat? 3

3.2 Wie viele Fälle hat die BLM jährlich zwischen 2013 und inklusive 2023 registriert, wonach die Staatsregierung absichtlich falsche oder irreführende Informationen verbreitet hat? 3

3.3 Kennt die BLM bereits Anzeigen aufgrund einer Ordnungswidrigkeit laut § 115 Satz 2 Nr. 45 Medienstaatsvertrag (MStV)? 3

4.1 Führt die Bayerische Landeszentrale für neue Medien ein Monitoring (oder auch generell Studien, Analysen und Berichte) über die vermeintliche oder tatsächliche Diskriminierung konservativer, rechter oder regierungskritischer Meinungen durch in Bayern ausgestrahlte private Medien durch? 3

4.2 Wie viele Fälle hat die BLM jährlich zwischen 2013 und inklusive 2023 registriert, wonach eine vermeintliche oder tatsächliche Diskriminierung konservativer, rechter oder regierungskritischer Meinungen durch in Bayern ausgestrahlte private Medien stattgefunden hat (bitte alle Fälle stichpunktartig auflisten)? 4

5.1 Besitzt die Bayerische Landeszentrale für neue Medien die Entscheidungskompetenz darüber, ob ein ausländischer Sender jeweils eine Sendeerlaubnis und eine Sendefrequenz in Bayern erhält? 4

5.2 Besitzt die Bayerische Landeszentrale für neue Medien die Entscheidungskompetenz darüber, ob bayerische Nutzer Zugang zu Online-Angeboten, z. B. kostenloses Online-Fernsehen über die Homepage, ausländischer Sender haben dürfen? 4

Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

der Staatskanzlei
vom 08.04.2025

1.1 Führt die Bayerische Landeszentrale für neue Medien ein Monitoring über Fälle mit bayerischem Zusammenhang, bei denen Veröffentlichungen („Postings“) bzw. die Accounts auf sozialen Medien willkürlich bzw. illegal zensiert bzw. deren Reichweiten reduziert wurden (darunter sog. Shadow Banning) durch?

1.2 Wie viele Fälle hat die BLM jährlich zwischen 2013 und inklusive 2023 registriert, bei denen Veröffentlichungen („Postings“) bzw. die Accounts auf sozialen Medien willkürlich bzw. illegal zensiert bzw. deren Reichweiten reduziert wurden (darunter sog. Shadow Banning)?

2.1 Führt die BLM ein Monitoring (oder auch generell Studien, Analysen und Berichte) über die vermeintliche oder tatsächliche Diskriminierung konservativer, rechter oder regierungskritischer Meinungen durch die Betreiber von digitalen Plattformen bzw. sozialen Medien durch?

2.2 Wie viele Fälle hat die BLM jährlich zwischen 2013 und inklusive 2023 registriert, wonach eine vermeintliche oder tatsächliche Diskriminierung konservativer, rechter oder regierungskritischer Meinungen durch die Betreiber von digitalen Plattformen bzw. sozialen Medien stattgefunden hat?

3.1 Wie viele Fälle hat die BLM jährlich zwischen 2013 und inklusive 2023 registriert, wonach die Staatsregierung irrtümlich bzw. ohne Täuschungsabsicht falsche oder irreführende Informationen verbreitet hat?

3.2 Wie viele Fälle hat die BLM jährlich zwischen 2013 und inklusive 2023 registriert, wonach die Staatsregierung absichtlich falsche oder irreführende Informationen verbreitet hat?

3.3 Kennt die BLM bereits Anzeigen aufgrund einer Ordnungswidrigkeit laut § 115 Satz 2 Nr. 45 Medienstaatsvertrag (MStV)?

4.1 Führt die Bayerische Landeszentrale für neue Medien ein Monitoring (oder auch generell Studien, Analysen und Berichte) über die vermeintliche oder tatsächliche Diskriminierung konservativer, rechter oder regierungskritischer Meinungen durch in Bayern ausgestrahlte private Medien durch?

4.2 Wie viele Fälle hat die BLM jährlich zwischen 2013 und inklusive 2023 registriert, wonach eine vermeintliche oder tatsächliche Diskriminierung konservativer, rechter oder regierungskritischer Meinungen durch in Bayern ausgestrahlte private Medien stattgefunden hat (bitte alle Fälle stichpunktartig auflisten)?

5.1 Besitzt die Bayerische Landeszentrale für neue Medien die Entscheidungskompetenz darüber, ob ein ausländischer Sender jeweils eine Sendeerlaubnis und eine Sendefrequenz in Bayern erhält?

5.2 Besitzt die Bayerische Landeszentrale für neue Medien die Entscheidungskompetenz darüber, ob bayerische Nutzer Zugang zu Online-Angeboten, z. B. kostenloses Online-Fernsehen über die Homepage, ausländischer Sender haben dürfen?

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 5 erfolgt im Sachzusammenhang.

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien ist staatsfern und unabhängig. Ihre Kompetenzen ergeben sich aus den Medienstaatsverträgen und aus dem Bayerischen Mediengesetz. Sie handelt eigenverantwortlich. Die Fragen sind daher direkt an die BLM zu richten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.